

Das Ende des Unterrichts oder der Gang zur Toilette - wer bestimmt das?

„Der Lehrer beendet den Unterricht, nicht die Klingel“, ist ein Satz, welcher wohl schon den meisten von uns wütend um die Ohren geworfen wurde, als letzter Versuch, die Klasse in den Griff zu bekommen, während sie zur Tür hinaus spazieren will - doch hat er auch Substanz?

Als Schüler*in bekommt man schnell das Gefühl, außen vor zu sein, sich an Regeln halten zu müssen, ohne dass einem erklärt wird wieso. Also: *Wieso beendet der Lehrer den Unterricht und was hat das mit meinem Klogang während der Stunde zu tun?*

Beide dieser Fragen werden mit einem Blick auf Paragraph 38 Abs. 6 im Schulgesetz für Baden-Württemberg begründet. Dieser besagt, dass Lehrkräfte die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler haben. Das bedeutet im Umkehrschluss, wenn der Lehrer erachtet, das Thema der aktuellen Stunde müsse noch zu Ende gebracht werden, weil es für die Schüler*innen und deren Verständnis im künftigen Unterricht wichtig ist, dann wird er durch diesen Paragraphen unterstützt. Dasselbe gilt wohl für den *Toilettengang*. Wie so oft wird aber der Einzelfall und die Verhältnismäßigkeit auch eine Rolle spielen.

„Lehrer sind auch nur Menschen“, scheint zwar wie eine ausgeleierte Phrase, doch entspricht sie der Wahrheit. Mit Lehrern kann man reden, Kompromisse eingehen. Und wenn mir vernünftig und begründet dargelegt wird, weshalb ich im Unrecht liege, dann bin ich auch gewillter, mich damit zu arrangieren. Das Hinterfragen und eigene Denken gehört immerhin dazu, was unser Schulsystem möglichst fördern will.